

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0171/12 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 08.05.2012
Dezernat: IV	FB 40		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.05.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.06.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.07.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufnahmeverfahren an Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Für die am Modellprojekt teilnehmenden GS „Am Glacis“, „Am Westernplan“, „Stormstraße“, „Annastraße“, „Am Westring“ werden, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14, für die Bildung der Eingangsklassen (Klassenstufe 1), die in der Anlage benannten Kapazitätsgrenzen festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40.2	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2013/14	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Koch
---------------------------------------	-------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.08.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.01.2012, nach umfangreicher und kontroverser Diskussion, im Rahmen der Behandlung der DS0454/11 „Verzicht der Festlegung von Schulbezirken“, den interfraktionellen Änderungsantrag DS0454/11/2 beschlossen. In der Folge hat der Oberbürgermeister die ursächliche DS0454/11 zurückgezogen.

Unter Beschluss-Nr. 1159-43(V)12 wurde der Punkt 3 des obigen ÄA beschlossen, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens im 3. Quartal 2012 dem Stadtrat eine Drucksache zwecks Beschlussfassung vorzulegen, die die Kapazitätsgrenzen der von der Aufhebung der Schulbezirke unter Ziffer 2 betroffenen Grundschulen gemäß § 41 Abs. 2a SchulG LSA festlegt und Regelungen für die Zuordnung von Schülerinnen und Schülern für den Fall bestimmt, dass die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die festgelegte Kapazität übersteigt. Hierbei ist insbesondere zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler, im Falle, dass kein abweichender Schulwunsch vorliegt, automatisch und unbürokratisch einer nah zum Wohnort gelegenen Schule zugewiesen werden. Darüber hinaus ist ein Verfahrensvorschlag für eine Regelung hinsichtlich der Kosten der Schülerbeförderung vorzulegen.“

Im modellhaften Verzicht von Schulbezirken, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14, sind folgende Grundschulen verankert:

- GS „Am Glacis“
- GS „Am Westernplan“
- GS „Stormstraße“
- GS „Annastraße“
- GS „Am Westring“

Der Oberbürgermeister hat sich in einem Schreiben (23.01.2012) an den Kultusminister gewandt, um - auf der Basis der Stadtratsbeschlusslage - neben der Umsetzbarkeit des beschlossenen Teilverzichts von Schulbezirken, der Justiziabilität, Fragen zur Schülerbeförderung, auch das Aufnahmeverfahren abzuklären.

In seinem Antwortschreiben (5.03.2012) bescheinigt der Minister, unter Bezug des SchG LSA § 86e, die Möglichkeit der Umsetzung der durch den Stadtrat dargelegten Lösung, weist aber auch auf die bisher praktizierte Notwendigkeit einer Antragstellung (an das Landesschulamt) hin, wenn der Wunsch besteht, eine Schule besuchen zu wollen, die außerhalb des zuständigen Schulbezirkes liegt.

Im Weiteren wird die Auffassung, bei Überschreitung der Kapazitäten ein Auswahlverfahren durchzuführen, bestätigt. Es liegt in der Verantwortung der Verwaltung, ein Auswahlverfahren durchzuführen.

„Der Anspruch auf die Absicherung der Schülerbeförderung bzw. die Erstattung der Kosten an die Erziehungsberechtigten richtet sich gemäß § 71 Abs. 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach der nächstgelegenen Schule.“, so der Minister.

Jede Schule im Modellprojekt ist als nächstgelegene Schule zu betrachten. Der Anspruch auf Fahrkosten bemisst sich nach § 71 SchG LSA in Verbindung mit den Regelungen der gültigen Satzung zur Schülerbeförderung in der Landeshauptstadt Magdeburg, hier insbesondere § 2 (5) Buchstabe a). Danach erhalten alle Schüler, die im Schulbezirk wohnen, bei Wahl einer dieser 5 Schulen und bei Überschreitung der Mindestentfernung von 2 Kilometern, die Schülerjahreskarte.

Am 8.03.2012 fand unter Teilnahme des Referates Grundschulen des Landesschulamtes ein erstes Arbeitsgespräch mit den am Modellprojekt beteiligten Schulen im FB 40 statt. Kern des Gedankenaustausches waren die Erörterung des Standes der vorliegenden Anmeldungen an Einschülern für 2013/14, die Auffassungen zu Standortkapazitäten, die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Daten der schulpflichtig werdenden Schüler zwischen den Schulen selbst und die Rückkopplung mit dem FB 40.

Es bestand Einvernehmen, dass erst aus der Erfassung der konkreten „Wechselabsichten“ die genaue standortbezogene Situation abzuleiten ist.

Auf Einladung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport nutzten die ausgewählten Schulen am 13.03.2012 die Möglichkeit, ihre Sichtweisen zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses darzulegen und auf Probleme, wie beispielsweise Definierung von Härtefällen, Beachtung von Profilbildungen, Leistungsdifferenzierungen, Auswirkungen der Zunahme des gemeinsamen Unterrichts, Raumansprüche aufmerksam zu machen.

In Vorbereitung der Endfassung der vorliegenden DS fand am 7.05.2012 ein weiteres Gespräch mit den Grundschulleitern sowie dem Landesschulamt (Ref. GS) statt, in dem - ausgehend vom aktuell gemeldeten Schülerstand - die sich darstellende Situation für jede Schule des Modellversuchs erörtert wurde. Dabei wurden auch die Zügigkeiten besprochen.

Aus dem durch die Schulen vorgelegten Schülerabgleich ist für das Einschulungsjahr 2013/14 (Klassenstufe 1) folgende Situation abzuleiten:

1	2	3	4	5
Grundschule	Aufnahme-Kapazität	Anz. Schüler lt. Schulbezirk	Anz. Schüler lt. Elternwunsch	Verbleibende Kapazität lt. Aufnahmegrenze
Stormstraße	52	37	30	22
Am Westernplan	56 (84)	50	51	5 (33)
Annastraße	84	72	76	8
Am Westring	56	68	59	-3
Am Glacis	52	47	58	-6
Gesamt	300 (328)	274	274	35 (63)

Spalte 3: Stand 4/2012; Mit Ausnahme der evangel. GS laufen die Aufnahmeverfahren an freien Trägern noch.

(...) Kapazitäten nach Abschluss der Baumaßnahme GS „Am Westernplan“

Mit der Annahme, dass die Spalte 4 der vorangestellten Tabelle das Endergebnis darstellt, ist bei den GS „Am Westring“ und „Am Glacis“ je ein Aufnahmeverfahren durchzuführen.

Wie oben formuliert, sind für die am Modellprojekt beteiligten Schulen Kapazitäten festzulegen. Daraus ableitend sind für die ab Schuljahr 2013/14 zu vollziehenden Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern, beginnend mit der Jahrgangsstufe 1, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Es besteht ein Rechtsanspruch zur Aufnahme an einer GS im Modellprojekt, jedoch nicht auf eine bestimmte GS.
Die freie Schulwahl gilt damit nur innerhalb des durch den Beschluss definierten neuen Schulbezirks. Der neue Schulbezirk setzt sich aus den bisher geltenden Einzelschulbezirken zusammen. Das schließt die Grenzen ein.
- Besteht der Wunsch eine Schule außerhalb des bestehenden neuen Schulbezirks anzuwählen, ist weiterhin ein begründeter Antrag an das Landesschulamt (Ref. Grundschulen) durch die Eltern erforderlich. Die Umkehrung gilt gleichermaßen (Wunsch der Aufnahme im Modellbereich von außen).
- Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die definierte Aufnahmekapazität einer Grundschule, ist ein Auswahlverfahren durchzuführen.
- Die Regelungen zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemein bildenden Schulen (vgl. aktuelle Fassung der VO v. 9.04.2010) sind anzuwenden. Die Terminvorgaben zur Aufnahme in die GS sind dem RdErl. des MK vom 18.06.2010 (Rahmenplan) zu entnehmen.

Wird die Aufnahmekapazität / Aufnahmegrenze (vgl. Anlage) am Einzelstandort überschritten, ist ein Aufnahmeverfahren in Verantwortung der Verwaltung durchzuführen.

Auf folgende Gesichtspunkte ist hinzuweisen:

- Bei Überschreitung der Aufnahmekapazität entscheidet das Los.
- Zur Durchführung des Verfahrens ist eine **Aufnahmekommission** zu bilden, die hierüber ein Protokoll fertigt. Die Kommission setzt sich aus je einem Vertreter zusammen: Schulleitung der GS, Elternvertreter der GS, FB Schule und Sport. Die Kommission kann auf Nachfrage durch den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport, den Stadtelterrat sowie das Landesschulamt erweitert werden.
- 20 % der verfügbaren Plätze werden für **Härtefälle** reserviert.
Als Härtefälle gelten: Verweiler in der Schuleingangsphase, Schüler mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (diese muss durch ein durch den FB Schule und Sport in Auftrag gegebenes amtsärztliches Gutachten nachgewiesen werden) und Geschwisterkinder. Die Aufnahmekommission entscheidet über die Härtefallanträge. Bei fehlenden Härtefällen erfolgt ein Aufrücken.
- Zwillingen wird ein Los zugeordnet.
- Erziehungsberechtigte, deren Kinder durch das Verfahren nicht an der „Wunsch-GS“ aufgenommen werden können, werden auf einer **Warteliste** erfasst. Freie Plätze werden in der Reihenfolge der Warteliste angeboten. Nach Rücksprache erhalten die Betroffenen im Rahmen der Kapazitäten einen Platz an einer anderen GS im Modellprojekt.

Die Verfahrensweise ist mit dem Landesschulamt (Ref. Grundschulen) und den Schulleitungen vorher abgestimmt.

Anlage

Anlage

Die Anlage ist Bestandteil der Drucksache.

Kapazitätenfestlegung an den GS im Modellprojekt ab 2013/14

Die Aufnahmekapazität wird unter Beachtung der am Standort vorhandenen personellen und sächlichen Voraussetzungen sowie der geltenden rechtlichen Grundlagen zur Schulentwicklungsplanung als Zügigkeit angegeben.

In Abhängigkeit von der Raumgröße der Unterrichtsräume variiert die Aufnahmegrenze je Klasse.

Für den Einzelstandort gilt:

Grundschule	Aufnahmekapazität/ Zügigkeit	Aufnahmegrenze/ Anzahl Schüler
Stormstraße*	2,0	52
Am Westernplan**	2,0 (3,0)	56 (84)
Annastraße	3,0	84
Am Westring	2,0	56
Am Glacis	2,0	52

*) Bei Fertigstellung des Standortes A.-Vater-Str. 72 zum Schuljahr 2013/14 und erfolgter Fusion mit der GS „Am Westernplan“ ist die Position hinfällig.

**) GS befindet sich bis zur Fertigstellung der Sanierung am Auslagerungsstandort Lorenzweg. Die 3-Zügigkeit tritt erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme ein.